Die Fraktionsvorsitzende • Evelyn Höller • Schlehdornweg 10, 51570 Windeck

Gemeinde Windeck
Bürgermeisterin Alexandra Gauß
Rathausstraße 12
51570 Windeck

24.10.2026

Automatisierung der Pflege öffentlicher Grünflächen durch Mähroboter

Antrag der CDU/FDP-Fraktion zur Sitzung des Ausschusses für Zukunft und Entwicklung am 12.11.2026

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,
sehr geehrte Damen und Herren,

die Pflege öffentlicher Grünflächen ist eine dauerhafte personal- und kostenintensive kommunale Aufgabe. Gleichzeitig steigen die Anforderungen an Aufenthaltsqualität, Verkehrssicherheit, Klimaanpassung und eine verlässliche Pflege bei begrenzten personellen und finanziellen Ressourcen.

Antrag / Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Pilotversuch zum Einsatz automatisierter Mähsysteme vorzubereiten und vorbehaltlich einer wirtschaftlich vertretbaren Finanzierung möglichst zur Mähsaison 2027 durchzuführen. Ziel des Pilotversuchs ist es, zu untersuchen, ob automatisierte Mähsysteme bei vergleichbarer oder verbesserter Pflegequalität zu einer Entlastung des Bauhofs und einer wirtschaftlicheren Nutzung der vorhandenen Personalressourcen beitragen können. Dabei sollen zwei unterschiedliche Einsatzformen erprobt werden:

1. Stationärer Einsatz auf einer geeigneten eingefriedeten Fläche:
   Auf einer geeigneten, eingefriedeten kommunalen Rasenfläche, vorzugsweise an einer Kindertagesstätte, soll ein dauerhaft vor Ort eingesetztes automatisiertes Mähsystem mit Ladestation getestet werden. Bei einer Kita sind die Auswahl der Fläche und die Betriebszeiten mit dem Träger und der Kita-Leitung abzustimmen. Der Betrieb darf nur außerhalb der Nutzung der betreffenden Außenfläche erfolgen.
2. Flexibler mobiler Einsatz auf öffentlichen Grünflächen:
   In einer geeigneten Parkanlage und gegebenenfalls auf weiteren kommunalen Rasenflächen soll ein automatisiertes Mähsystem flexibel eingesetzt werden. Dabei soll insbesondere untersucht werden, ob und unter welchen Bedingungen ein solches System durch den Bauhof auf wechselnden Flächen wirtschaftlich eingesetzt werden kann. Berücksichtigt werden sollen dabei insbesondere der Transportaufwand, die Einrichtung beziehungsweise Einmessung neuer Flächen sowie die Zahl der Flächen, die mit einem solchen System sinnvoll nacheinander gepflegt werden können.

Die Verwaltung wählt die Testflächen und geeignete Geräte aus und legt dem Ausschuss vor Beginn des Pilotversuchs eine kurze Darstellung der geplanten Umsetzung, der voraussichtlichen Kosten und der Finanzierung vor. Für den befristeten Versuch sollen auch Miet-, Leasing- oder Testangebote berücksichtigt werden. Dabei sollen insbesondere moderne kabellose beziehungsweise satellitengestützte Systeme in die Prüfung einbezogen werden.

Zur Vorbereitung sollten auch Erfahrungen aus der Praxis eingeholt werden. Insbesondere bietet sich der Austausch anderen Kommunen, als auch mit dem nahegelegenen Golfplatz in Eitorf an, der bereits ein autonomes Mähsystem einsetzt. Dessen Erfahrungen mit Zuverlässigkeit, Pflegequalität, Personalaufwand,

Betriebskosten und Wartung sollten auf ihre Übertragbarkeit auf kommunale Flächen geprüft werden.

Ein sicherer Betrieb ist Voraussetzung. Bei einem Einsatz an einer Kindertagesstätte darf nur gemäht werden, wenn sich keine Kinder auf der Mähfläche befinden beziehungsweise die Fläche nicht genutzt wird. Auf öffentlichen Flächen sind geeignete Sicherungsmaßnahmen vorzusehen. Der Betrieb soll grundsätzlich bei Tageslicht erfolgen; ein Nachtbetrieb soll insbesondere aus Gründen des Tier- und Artenschutzes ausgeschlossen werden. Vorhandene Blühflächen, extensiv gepflegte Bereiche und ausgewiesene Rückzugsflächen sollen nicht Bestandteil des Pilotversuchs sein.

Der Pilotversuch soll mindestens eine vollständige Mähsaison umfassen. Spätestens drei Monate nach Abschluss berichtet die Verwaltung dem Ausschuss über die Ergebnisse. Dabei sollen insbesondere Pflegequalität, Personalaufwand, Kosten sowie aufgetretene technische und organisatorische Probleme im Vergleich zur bisherigen Pflege betrachtet werden. In die Auswertung einzubeziehen sind insbesondere der Aufwand für Einrichtung beziehungsweise Einmessung, Kontrolle, Transport, Wartung und Störungsbeseitigung sowie mögliche tatsächliche Einsparungen gegenüber der bisherigen Pflege. Soweit möglich, sollen Kosten und Personalaufwand bezogen auf die gepflegte Fläche der bisherigen konventionellen Pflege gegenübergestellt werden. Auf dieser Grundlage entscheidet der Ausschuss über das weitere Vorgehen.

Begründung:

Mit dem Pilotversuch soll praktisch geprüft werden, ob automatisierte Mähsysteme die regelmäßige Rasenpflege erleichtern und den Bauhof entlasten können. Freiwerdende Arbeitszeit könnte für andere Pflege- und Instandhaltungsaufgaben genutzt werden.

Eine eingefriedete Fläche bietet sich als Testumgebung für einen festen Standort an. Parkanlagen und weitere öffentliche Grünflächen ermöglichen dagegen die Erprobung eines flexiblen Einsatzes unter anderen technischen, organisatorischen und sicherheitsrelevanten Anforderungen. So können Erfahrungen mit zwei unterschiedlichen Einsatzszenarien gesammelt werden.

Die Erprobung über eine vollständige Mähsaison ermöglicht eine belastbare Bewertung. Dabei soll insbesondere betrachtet werden, ob mögliche Einsparungen beim Personalaufwand die zusätzlichen Aufwände für Einrichtung, Transport, Kontrolle und Wartung rechtfertigen. Ein überschaubarer Versuch schafft damit eine Grundlage für spätere Entscheidungen, ohne bereits eine flächendeckende Anschaffung oder die Festlegung auf ein bestimmtes technisches System vorwegzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Evelyn Höller
Fraktionsvorsitzende

Fabian Jasser
Fraktionsgeschäftsführer